

Stand: 01. August 2022 / Rev. 1.0

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR UMSETZUNG DER FSC®-KERNARBEITSNORMEN

Die Grundsatzerklärung gilt für:

Langebartels + Jürgens Druckereigesellschaft mbH
Wördemanns Weg 58
22527 Hamburg

Die Druckerei Langebartels + Jürgens bekennt sich zur Einhaltung der FSC- Kernarbeitsnormen, wie sie im FSC-STD-40-004-V3-1 unter Punkt 7 veröffentlicht wurden. Die FSC-Kernarbeitsnormen werden durch das deutsche Grundgesetz sowie den nachfolgenden Gesetzbüchern für Soziales, Arbeitsschutz und Betriebe bereits vorgegeben. Als Staatsbürger und Unternehmen sind wir diesen Gesetzen verpflichtet.

Im Unternehmen wird die Einhaltung dieser Gesetze durch die interne Vorgabe (Qualitätspolitik, Arbeitsverträge, Berufsausbildungsverträge, Stellenbeschreibung, Gefährdungsbeurteilung) ergänzend vorgeschrieben. Durch interne Prüfungen (z.B. Unterweisungsgespräche, Mitarbeitergespräche, Personalgespräche, Belegschaftsversammlungen, interne Audits, interne Kommunikation, Betriebsrat) und durch externe Prüfungen (z.B. Betriebsprüfung, Wirtschaftsprüfung, Lohnsteuerprüfung, externe Audits, Begehung der Berufsgenossenschaft (BG ETEM), Mitarbeit des Betriebsarztes) kontrollieren wir die Einhaltung der Vorgaben. Wir arbeiten eng mit den staatlichen und außerstaatlichen Stellen (Ämter, Behörden, Berufsgenossenschaften, Kranken-, Renten- und Sozialkassen, IHK Hamburg, Berufsschule, Agentur für Arbeit, Verbänden, Schulen usw.) zusammen und erfüllen deren Auflagen. Unseren Kontroll- und Informationspflichten kommen wir jederzeit nach.

Die Kernarbeitsnormen, wie sie durch den FSC erklärt wurden, sind für uns nicht nur aus der rechtlichen Sicht Grundlage unserer Arbeit. Sie stellen für uns auch aus ethisch-moralischer Sicht die Mindestanforderungen an Arbeit dar. Keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer soll durch Erwerbsarbeit Zwängen und Restriktionen unterliegen, die sie oder ihn an freier Meinungsbildung und -ausübung sowie an freier Entfaltung hindern. Niemand soll in seiner persönlichen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Wir erklären hiermit:

- Wir setzen keine Kinderarbeit ein.
- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.

Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.

- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Stand: 01. August 2022 / Rev. 1.0

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR UMSETZUNG DER FSC®-KERNARBEITSNORMEN

- Wir verurteilen jegliche Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit und schließen diese für uns, unsere Zulieferer und alle Outsourcing-Betriebe kategorisch aus.
- Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.
- Wir respektieren und unterstützen die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

Die in dieser Grundsatzerklärung genannten Pflichten und Vorgaben spiegeln sich ebenfalls in unserer Firmenpolitik (Dokument im QM-Portal, Stand 11.05.2020) und der von uns verfassten Erklärung zur Wahrung der Menschenrechte (Dokument im QM-Portal, Stand 22.02.2019) wieder.

Hamburg, den 01. August 2022



Martin Lemcke
(Geschäftsführer)

Bekanntgabe durch:



Günter Krebs
(QMB/DSB/Betriebsratsmitglied)